

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	BP "Sechsrutenstücke" Gemeinde Rüdnitz, Amt Biesenthal-Barnim
	Ansprechpartnerin: Frau Börner Tel. 03332 441 722

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

Es wird empfohlen die Geräuschsituation durch den Schienenverkehr auf Grundlage von aktuellen Prognosedaten zur Frequentierung der Strecke für das Jahr 2025 in einem schalltechnischen Gutachten auf Grundlage der Schall 03 zu beurteilen.

Unter Berücksichtigung des Bauleitplanverfahrens sollten die Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ in die Beurteilung eingehen. Im Rahmen der Abwägung können die Grenzwerte der 16. BImSchV herangezogen werden.

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

Siehe Ausführungen unter Pkt. 4.

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

B. Kapinos
Sachbearbeiterin Referat W 13 (Tel. 0335 / 560 – 3436)

Dieses Dokument wurde am 20. März 2018 durch Brunhilde Kapinos schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen	
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen	
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:	

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<p>Planungsziel</p> <p>Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohnparks. Der vorliegende Planentwurf beinhaltet hierfür die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes und Festsetzungen zum Bauschalldämm-Maß der Außenbauteile sowie zum Einbau schallgedämmter Lüftungseinrichtungen.</p> <p>Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen Grundlage: §§ 3,50 BImSchG</p> <p>Bestand-Vorbelastung</p> <p>Die Festsetzungen des Planentwurfes zum Bauschalldämm-Maß und zum Einbau schallgedämmter Lüftungseinrichtungen können nicht geeignet sein.</p> <p>Relevant sind die auf den Geltungsbereich einwirkenden Immissionen, die durch den Schienenverkehr der Bahnlinie hervorgerufen werden. Der Abschnitt ist Teil der Lärmkartierung (2017) des Eisenbahnbundesamtes. Die Erkenntnisse der Lärmkartierung wurden im vorliegenden Planentwurf berücksichtigt.</p> <p>Die Isophonen-Darstellung der Lärmkartierung ist jedoch für die Bestimmung der maßgeblichen Außenlärmpegel im Sinne der DIN 4109-2018 und die Zuordnung der Lärmpegelbereiche nicht geeignet.</p> <p>Es wird empfohlen die Geräuschsituation durch den Schienenverkehr auf Grundlage von aktuellen Prognosedaten zur Frequentierung der Strecke für das Jahr 2025 in einem schalltechnischen Gutachten auf Grundlage der Schall 03 zu beurteilen.</p> <p>Je nach Planungsziel und Ergebnis der Beurteilung sollten Festsetzungen ggf. auch zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen zum Schutz der Außenwohnbereiche betrachtet werden.</p>	

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
---------------------------	--

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

B. Kapinos
Sachbearbeiterin Referat W 13 (Tel. 0335 / 560 – 3436)

Dieses Dokument wurde am 20. März 2018 durch Brunhilde Kapinos schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
--